

**Gewährung eines Zuschusses an die
Kath. Kirchenstiftung St. Martin in München - Moosach
durch den Kulturbaufonds für die Konservierungs-
und Restaurierungsmaßnahmen an 10 Grabmalen
zur Wiederinbetriebnahme des Friedhofs
an der alten St. Martinskirche in München - Moosach**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05898

Beschluss des Bauausschusses vom 31.05.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Allgemeines

Moosach verfügt mit dem Pelkovenschlössl, der alten St. Martinskirche mit Friedhof und dem alten Pfarrhof sowie dem angrenzenden Vorplatz über einen „Dorfkern“, der in München als einmalig bezeichnet werden kann. Die Alte St. Martinskirche in München - Moosach ist die älteste Kirche Münchens. Der im Umgriff der Kirche befindliche Friedhof, der Eigentum der Katholischen Kirchenstiftung ist, wurde, bis auf wenige Ausnahmen, 1910 für Beerdigungen geschlossen. Die Pfarrei besitzt jedoch nach wie vor das Beerdigungsrecht.

Projektbeschreibung und Kosten

Dem Wunsch vieler Moosacher Bürger entsprechend hat sich die Katholische Kirchenstiftung St. Martin in München - Moosach dazu entschieden, den Friedhof für Begräbnisse wieder zu öffnen und die hierfür notwendige Konservierung bzw. Restaurierung diverser baufälliger, historischer Grabmäler durchzuführen. Entsprechende Vorarbeiten laufen seit 2008 in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, der Unteren Denkmalschutzbehörde, dem Erzbischöflichen Ordinariat, einer Restauratorin sowie Fachfirmen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege bestätigt die Denkmaleigenschaft des Friedhofes und begrüßt die Konservierung der zahlreichen historischen Grabsteine. Den geplanten Maßnahmen kommt aus Sicht des Landesamtes eine hohe Bedeutung zu. Die Arbeiten werden im Detail vor Beginn der jeweiligen Instandsetzungen mit dem Fachbereich „Stein“ am Landesamt abgestimmt.

Vorgesehen ist die Neubelegung der konservierten bzw. restaurierten Gräber. Dies wird durch eine Friedhofs- und Gestaltungsordnung geregelt, welche die denkmalpflegerische Zielsetzung auch langfristig sicherstellen soll. Bei Grabneubelegungen bleiben die historischen Grabmale im Eigentum der Kirchenstiftung (Pachtvertrag).

Zur Erhaltung der historischen Grabmale werden die persönlichen Daten der Verstorbenen am Fuße der Grabmale auf Tafeln aus Bronze oder Stein angebracht. Sollte auf dem historischen Stein keine Schrift mehr zu erkennen sein, kann die Schrift auch in die bestehende Platte graviert werden. Soweit historische Grabmale nicht zur Verfügung stehen, können auf den freien Flächen des Friedhofes neue Grabmale erstellt werden. Diese sollen in Gestaltung und Größe den bestehenden Grabmalen entsprechen und sich dem so entstehenden Gesamtbild unterordnen.

Anstehende Maßnahmen (Bauabschnitt III):

Zur Umsetzung der Konservierungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege sämtliche Grabmäler erfasst und eine Prioritätenliste erstellt. Die nun zu restaurierenden Grabmäler (10 Stück) gemäß Prioritätenliste (Bauabschnitt III) sind die Grabnummern: 12, 24, 48, 49/50, 62/63, 70, 89, 92, 95 und 178. Maßnahmen sind u. a. ggf. die Erneuerung der Fundamente, Konservierung bzw. Restaurierung der Grabsteine, ggf. Erneuerung von Kreuzen und Porzellanfiguren.

Die Bauordnung der Erzdiözese München und Freising sieht keine Baukostenzuschüsse für Friedhöfe vor. Für die anstehenden Maßnahmen (Bauabschnitt III) werden Restaurierungskosten von ca. 10.000 € pro Grabmal erwartet. Der Kirchenstiftung stehen dafür keine Mittel mehr zur Verfügung.

Förderantrag

Mit Antrag vom 14.12.2015 bittet die Kirchenverwaltung der St. Martinskirche in Moosach den Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds um einen Zuschuss für die Restaurierung von 10 Grabmälern (Bauabschnitt III) in Höhe von 100.000 € aus den Mitteln des Kulturbaufonds, da hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen.

Befassung des Verwaltungsausschusses des Kulturbaufonds

Der Verwaltungsausschuss des Kulturbaufonds hat in seiner 55. Sitzung am 21. Januar 2016 über die Förderung beraten.

Da es sich bei der alten St. Martinskirche um die älteste Kirche Münchens handelt, was von großer historischer Bedeutung ist, ist eine Wiederinbetriebnahme des alten Friedhofes laut Verwaltungsausschuss sehr wünschenswert. Die hierfür notwendigen Konservierungs- bzw. Restaurierungsmaßnahmen der alten Grabmale dienen dem Erhalt des alten Dorfkerns Moosach. Die Tatsache, dass das Landesamt für Denkmalpflege das Projekt begleitet und mit 25.000 € fördert sowie die überzeugenden Ergebnisse der bereits restaurierten Grabmale bekräftigen den Verwaltungsausschuss in seiner Entscheidung, die beantragten Maßnahmen zu unterstützen.

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses empfinden die beantragte Fördersumme als maßvoll und empfehlen einstimmig, dieses Projekt aufgrund seiner historischen Bedeutung entsprechend der beantragten Fördersumme mit 100.000 € zu fördern.

Als Auflage muss die Antragstellerin eine schriftliche Bestätigung liefern, in der sie versichert, dass die Grabmale im Besitz der Kirchenstiftung bleiben und damit die denkmalpflegerische Zielsetzung auch langfristig sichergestellt wird.

Damit ist die Voraussetzung zur Förderung des Projektes durch den Kulturbaufonds gegeben.

Beachtung des Stiftungszweckes:

Mit der entsprechenden Förderung wird dem Stiftungszweck des Kulturbaufonds, im Sinne der Erhaltung Münchner Objekte von historischer Bedeutung, sachgerecht gedient.

Befassung des Bauausschusses:

Nach § 3 der Richtlinien über die Verwaltung des Kulturbaufonds und § 7 i.V. mit § 22 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrates bedarf die Ausreichung eines Zuschusses in dieser Höhe der Zustimmung des Bauausschusses.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Das Kulturreferat hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Herbert Danner, und der Korreferent des Kulturreferates, Herr Stadtrat Richard Quaas, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausreichung eines Zuschusses von bis zu 100.000 € durch den Kulturbaufonds an die Kath. Kirchenstiftung St. Martin München - Moosach für die Konservierung bzw. Restaurierung von 10 Grabmalen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An Frau Stadträtin Birgit Volk, Rathaus
An Herrn Stadtrat Otto Seidl, Rathaus
An Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Hans-Georg Küppers, Kulturreferat
An Herrn Dr. Dr. Enno Burmeister, Ammergaustraße 16, 81377 München
An Frau Marion Grčić-Ziersch, Perfallstraße 1, 81675 München
An das Baureferat - V, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - H1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat / RG 4

I.A.